

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des  
Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 9  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 416  
Meine Nachricht vom: /  
[REDACTED]

[REDACTED]@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4718  
Telefax: 0431 988 617-4718

29.07.2025

### **Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 06/2025**

<b>Betreff</b>	<b>Ausgestaltung der Übertragung von landschaftspflegerischen Maßnahmen für Bundesfernstraßen auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst (BImA)</b>
<b>Anlage</b>	ARS Nr. 18/2024 vom 22.08.2024

Mit dem anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 18/2024 informiert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr über die Ausgestaltung der Übertragung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Zuge von Maßnahmen an Bundesfernstraßen auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Geschäftsbereich Bundesforst.

Das Rundschreiben enthält ein Muster für eine Verwaltungsvereinbarung, die eine einheitliche und rechtssichere Beauftragung der BImA durch u.a. Straßenbaubehörden regelt. Ziel ist es, die Planung, Umsetzung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes künftig effizienter, transparenter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Neben klar definierten Verfahrensregelungen enthält die Vereinbarung Vorgaben zur Kostenaufteilung, zur Einbindung der BImA in Planungsprozesse sowie zur Dokumentation und Abrechnung von Maßnahmen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass bei Bedarf weiterhin eine Vergabe an andere geeignete Träger möglich bleibt.

Ich bitte, das Allgemeine Rundschreiben Nr. 18/2024 sowie das beiliegende Muster bei künftigen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben an Bundesstraßen zu beachten, soweit diese von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt werden.

[REDACTED]